

GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/55/2020-2026

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.04.2022

Beginn: 19:15 Uhr Ort: Turnhalle

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Albrecht, Werner
Ammelounx, Aksel, Dr. med. vet.
Furtner, Elfriede
Geltinger, Thomas
Hintereder, Andreas
Huber, Heike
Kaltenecker, Alois
Kolm, Fabian
Lehmann, Franziska
Perschl, Sebastian
Thieme, Stephan
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Hirsch, Robert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Englsperger, Georg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
- 2. Bauanträge
- 2.1. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Nebengebäude als Ersatzbau in Hochstraß
- 2.2. Anbringung eines Vordaches an der Westfassade der Nebenkirche St. Philippis in Sorsbach
- 2.3. Neubau einer Garage und Anbau einer Holzlege an das bestehende Wohnhaus in Wöllersdorf
- 2.4. Anbau von Strohliegeboxen an einen bestehenden Stall zum Mastrinderwohlfühlstall in Lichtsberg
- 3. Erweiterung der Außenbereichssatzung Georgenberg
- 4. Vergabe der Erschließung Baugebiet Wald Fischerweg
- 5. 9. Vereinfachte Änderung für den Bebauungsplan Nr. 3 "Pleiskirchen Südwest"
- 6. Grundsatzbeschluss Erweiterung Radwegenetz Geratskirchen Pleiskirchen Mitterskirchen
- 7. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 Gemeinde Pleiskirchen
- 8. Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2022-2025 Gemeinde Pleiskirchen
- Spende des alten Stromaggregates der FFW Pleiskirchen an die Ukraine
- 10. Vergabe Straßenname für das Gewerbegebiet Pleiskirchen Süd II
- 11. Wünsche und Anregungen

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Nebengebäude als Ersatzbau in Hochstraß

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 777/1, Gemarkung Unterpleiskirchen, Hochstraß, ist die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und Nebengebäude als Ersatzbau geplant. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nicht privilegiert. Ein Baurecht kommt lediglich nach § 35 Abs. 4 S.1 Nr. 2 BauGB in Frage. Der Antragsteller ist auf dem Anwesen gemeldet, nutzt es allerdings noch nicht "seit längerer Zeit selbst", so dass ein entsprechendes Baurecht erst in zwei bis drei Jahren entstehen wird. Diese Festsetzung obliegt allerdings dem Landratsamt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt, sobald Baurecht auf dem Grundstück festgestellt wird.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Anbringung eines Vordaches an der Westfassade der Nebenkirche St. Philippis in Sorsbach

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 240, 237, Gemarkung Unterpleiskirchen, Sorsbach , ist das Anbringen eines Vordaches an der Westfassade der Nebenkirche St. Philippus und Jakobus in Sorsbach geplant. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nicht privilegiert. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

einstimmig beschlossen

TOP 2.3 Neubau einer Garage und Anbau einer Holzlege an das bestehende Wohnhaus in Wöllersdorf

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 771/1 und 813, Gemarkung Nonnberg, Wöllersdorf , ist der Neubau einer Garage und Anbau einer Holzlege an das bestehende Wohnhaus geplant. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Wöllersdorf. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

einstimmig beschlossen

TOP 2.4 Anbau von Strohliegeboxen an einen bestehenden Stall zum Mastrinderwohlfühlstall in Lichtsberg

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 1402/4, Gemarkung Wald bei Winhöring, Lichtsberg ist der Anbau von Strohliegeboxen an einen bestehenden Stall zum Mastrinderwohlfühlstall geplant. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen

Beschluss:

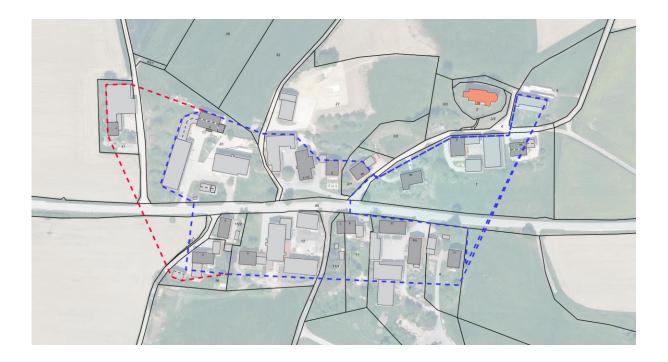
Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Erweiterung der Außenbereichssatzung Georgenberg

Sachverhalt:

Auf Wunsch mehrerer Anlieger soll die bestehende Außenbereichssatzung Georgenberg nach Westen wie dargestellt erweitert werden:



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Georgenberg wie vorgeschlagen zu erweitern. Die textlichen Festsetzungen werden nicht geändert. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren durchzuführen

einstimmig beschlossen

TOP 4 Vergabe der Erschließung Baugebiet Wald - Fischerweg

Sachverhalt:

Die Erschließung des Baugebietes Wald "Fischerweg" erfolgt über die Behringer Erschließungsgesellschaft in Mühldorf. Hier wurden im Wege einer beschränkten Ausschreibung elf Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Sechs Angebote gingen zum Eröffnungstermin ein. Das günstigste Angebot stamm von der Firma Hübl aus Velden und beträgt 288.442,72 € (brutto). Die Erschließungsarbeiten beginnen Anfang Mai und sollen bis Ende September abgeschlossen werden. Es sind noch Bietergespräche zu führen, so dass sich das günstigste Angebot noch ändern kann. Der Beschluss ist deshalb entsprechend weit zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die Firma Hübl aus Velden zum Preis von 288.442,72 € (brutto). Soweit sich im Rahmen der noch zu führenden Bietergespräche eine Änderung ergibt, vergibt der Gemeinderat den Auftrag an das dann günstigste Angebot.

einstimmig beschlossen

TOP 5 9. Vereinfachte Änderung für den Bebauungsplan Nr. 3 "Pleiskirchen Südwest"

Sachverhalt:

Bürgermeister Konrad Zeiler erläutert anhand eines von Architekt Manfred Brunner erstellten Planes, die vorgesehenen Neuheiten für die vorgesehene 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Pleiskirchen-Südwest":

Die beiden Bauflächen auf Fl. Nr. 161/1 und 161/3, sollen auf Wunsch der Eigentümer mit jeweils einem Einfamilienhaus bebaut werden. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung von neuem Wohnraum im innerstädtischen Bereich. Hierfür werden zwei bisher landwirtschaftlich genutzte Grundstücke am Ortsrand einer Wohnnutzung zugeführt. Nachdem es sich um Ortsrandlage handelt, wurde die Wandhöhe auf 6,0m beschränkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan, wie vorgeschlagen, zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Grundsatzbeschluss Erweiterung Radwegenetz Geratskirchen - Pleiskirchen - Mitterskirchen

Sachverhalt:

Die drei Gemeinden Geratskirchen, Pleiskirchen und Mitterskirchen überlegen, gemeinsam einen Radweg von Geratskirchen nach Mitterskirchen entlang der Kreisstraße AÖ 7 zu bauen. Entsprechende Anfragen wurden bereits an die zuständigen Landratsämter gestellt, welche die Baumaßnahme übernehmen sollen. Der Grunderwerb erfolgt durch die jeweiligen Gemeinden. Einzelne Gemeinderäte weißen darauf hin, dass dieses Projekt bereits in der Vergangenheit abgelehnt wurde, nachdem die Gemeinde Pleiskirchen Hauptkostenträger ist und den meisten Grund erwerben müsste.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich den Bau eines Radweges entlang der Kreisstraße AÖ 7 vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung durch die beteiligten Landratsämter sowie der ersten Kostenschätzung für das Projekt und einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden hinsichtlich der Kostenverteilung.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 Gemeinde Pleiskirchen

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird der Haushaltplan 2022 vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat bespricht den Entwurf des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung 2022. Der Gemeinderat trifft dabei folgende Feststellungen:

- a) Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je 4.685.900 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je 9.239.200 € ab und ist damit ausgeglichen.
- b) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 500.000 € vorgesehen.
- c) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- d) Die Steuerhebesätze werden festgesetzt auf: Grundsteuer A 320 v. H.

Grundsteuer B 320 v. H. Gewerbesteuer 330 v. H.

e) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich einer erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2022-2025 Gemeinde Pleiskirchen

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die Finanzplanung 2022-2025 vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2022-2025 in der dem Haushaltsplan 2022 beigefügten Fassung.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Spende des alten Stromaggregates der FFW Pleiskirchen an die Ukraine

Sachverhalt:

Die FFW Pleiskirchen möchte ihr altes Stromaggregat an die Ukraine spenden. Vorliegend handelt es sich um einen Ausnahmefall, in dem eine unentgeltliche Überlassung von Hilfsmitteln durch die Gemeinde erlaubt ist. Der Gemeinderat hatte bei einer Voranfrage bereits mehrheitlich signalisiert, dass er mit der unentgeltlichen Abgabe einverstanden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachträglich, die unentgeltliche Überlassung des Stromaggregates zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Vergabe Straßenname für das Gewerbegebiet Pleiskirchen Süd II

Sachverhalt:

Für die Ring- und Stichstraße im Gewerbegebiet liegen neue Namensvorschläge vor (Ringstraße: Oberbachleiten, Stichstraße: Unterbachleiten). Um Verwechslung mit dem Ortsteil Bachleiten zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die Ringstraße "Am Gewerbering" und die Stichstraße "Untere Gewerbestraße" zu benennen.

Die Widmung der Straßen erfolgt im Rahmen eines gesonderten Beschlusses, sobald die Straße eingemessen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ringstraße im Gewerbegebiet Pleiskirchen Süd II "Am Gewerbering" und die Stichstraße "Untere Gewerbestraße" zu benennen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2

TOP 11 Wünsche und Anregungen

Erster Bürgermeister Zeiler berichtet kurz über die geplante Anpassung der Kurve in der Gewerbestraße, die im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes Pleiskirchen Süd II bis an die Grundstücksgrenze herausgezogen werden soll, um den Kurvenradius zu vergrößern.

Weiterhin hat die Gemeinde eine Stellungnahme zur geplanten Änderung des Regionalplanes abgegeben, weil gerade kleinere Gemeinden unter 5.000 Einwohnern durch die Anpassungen benachteiligt werden.

Hinsichtlich der Beleuchtung von Gehwegen wird ein Vor-Ort-Termin stattfinden, um das Vorhaben eng mit den Anliegern abzustimmen.

Der Glasfaserausbau schreitet gut voran. Derzeit wartet man auf das Angebot der Telekom für die 15% zusätzlicher Hausanschlüsse im Rahmen des aktuellen Ausbaus. Im Anschluss soll sodann der weitere Ausbau im Rahmen der "Gauen Flecken"-Förderung geprüft werden.

Gemeinderat Fabian Kolm frägt an, wie der aktuelle Stand für den Neubau des Feuerwehrhauses Pleiskirchen ist. Erster Bürgermeister Konrad Zeiler berichtet, dass bereits Gespräche mit dem Planer zusammen mit dem Kommandanten stattgefunden haben. Für den aktuellen Standort wird die Machbarkeit geprüft. Aktuelle Umsetzungsideen des Planers wurden an die Feuerwehr weitergegeben. Nach Vorauswahl durch die Feuerwehr sollen die Unterlagen an den Bauausschuss weitergeleitet werden.

Konrad Zeiler

1. Bürgermeister

Robert Hirsch Schriftführer